

**FDP- Fraktion
im Balinger Gemeinderat**

Dr. Dietmar Foth

Hegenwettengasse 16/1

72336 Balingen

07433/23241 p.; 0741/243-2360 g.

d.foth@t-online.de; Fax: 07433/23561

Balingen, den 26.01.2009

Antrag

I.

Wir beantragen, der Gemeinderat möge beschließen:

In die Satzung der Stadt Balingen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04.07.2000 in der Fassung vom 24.07.2007 wird nach § 5 Abs. (5) folgender Absatz (5a) eingefügt:

(5a) Stadträte, die einen Mehrpersonenhaushalt führen und während ihrer Abwesenheit zu Sitzungen zur Pflege / Aufsicht von Kindern unter 12 Jahren oder von pflegebedürftigen Angehörigen eine Person beschäftigen müssen, erhalten auf Antrag eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 40 € pro Sitzung. Durch schriftliche Erklärung an den Oberbürgermeister sind die Umstände, die die Erforderlichkeit einer Hilfskraft für die Kinder- oder Angehörigenbetreuung hervorrufen, darzulegen und glaubhaft zu machen.

II.

Die Regelung tritt in Kraft mit Zusammentritt des am 07.06.2009 neu zu wählenden Gemeinderats.

Begründung

Aus der Beantwortung der Anfrage der Frauenliste (Frau Kiebusch) in der Sitzung des VA am 16.09.2008 durch das Haupt- und Personalamt vom 20.10.2008 ergibt sich, dass es in zahlreichen Städten eine besondere Förderung von Stadträtinnen und Stadträten gibt, denen durch die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen zusätzlicher Aufwand durch die Beschäftigung einer

Hilfskraft entsteht. Wir halten es für angemessen, dass auch in Balingen eine entsprechende Regelung eingeführt wird.

Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten nach der Satzung als Ersatz für ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls eine Entschädigung nach Durchschnittssätzen entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme und zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung. Sofern jedoch zur Teilnahme an Sitzungen eine Hilfskraft zur Betreuung von Kindern oder pflegebedürftiger Personen gegen Entgelt beauftragt werden muss, stellt dies eine Sonderbelastung dar. Es erscheint uns gerechtfertigt, hierfür - in einfacher Form und pauschaliert zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand - einen Ausgleich zu leisten. Ohne Ersatz könnten interessierte Personen zudem wegen dieser Sonderbelastung von der Kandidatur und Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit abgehalten werden.

Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt sind gering, da voraussichtlich nur wenige Personen, wie die Umfrage bezüglich der anderen Städte zeigt, die Voraussetzungen erfüllen werden.

Dr. Dietmar Foth
Fraktionsvorsitzender